

Vergaberichtlinien für das städtische Frauenkircherl

1. Nutzung

Das Frauenkircherl dient

- 1.1. für städtische Eigenveranstaltungen
- 1.2. örtlichen Kulturschaffenden, d. h., Privatpersonen oder Vereinen (ausgenommen Parteien oder politische Gruppierungen) für kulturelle Veranstaltungen aller Art (bildende, darstellende Kunst und Musik)
- 1.3. Vereine müssen nachweisen, dass die Aussteller bzw. die Musiker ihrem Verein angehören und die Veranstaltung für den Verein stattfindet. Wenn nur 1 - 2 Personen des gleichen Vereins eine Veranstaltung durchführen, gilt es als Einzelveranstaltung der Personen.

2. Belegung

Die Belegung des städtischen Frauenkircherl's erfolgt durch das Kulturamt der Stadt Erding auf schriftlichen Antrag.

3. Benutzungsentgelte

- 3.1. Örtliche Kulturschaffende (Privatpersonen oder Vereine mit Vereinssitz in Erding):

ein Benutzungsentgelt von 50,00 €, sofern es sich nicht um eine kommerzielle Nutzung handelt.

- 3.2. Kommerzielle Veranstaltungen für örtliche Kulturschaffende sowie Veranstaltungen für Kulturschaffende oder Vereine aus dem Landkreis Erding (ob kommerziell oder nicht):

Musikalische Veranstaltungen:

Tagespauschale	110,00 €
Wochenpauschale	290,00 €

Ausstellungen und andere kommerzielle Nutzung:

Tagespauschale	135,00 €
Wochenpauschale	390,00 €

für jede weitere angefangene Woche 450,00 €

- 3.3. Auswärtige Kulturschaffende, ob kommerziell oder nicht, die ihren Wohn- oder Vereinssitz nicht in der Stadt Erding oder im Landkreis Erding haben:

Musikalische Veranstaltungen:

Tagespauschale	135,00 €
Wochenpauschale	390,00 €

Ausstellungen und andere kommerzielle Nutzung:

Tagespauschale	190,00 €
Wochenpauschale	500,00 €

für jede weitere angefangene Woche 450,00 €.

- 3.4. Die Dauer einer Einzelausstellung soll grundsätzlich eine Woche nicht überschreiten. In den Monaten Juli und August besteht die Möglichkeit einer Belegung von durchgehend zwei Wochen.

Die Änderung tritt ab 01.02.2023 in Kraft.

Erding, 26.01.2023

Stadt Erding



Max Gotz
Oberbürgermeister